

Steuerpflicht bei der Mehrwertsteuer

Sie haben den Sitz Ihrer Unternehmung im Inland:

- Gehen Sie selbstständig einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit nach?
- Treten Sie unter eigenem Namen nach aussen auf?
- Ist Ihr Unternehmen auf die nachhaltige Erzielung von Einnahmen aus Leistungen ausgerichtet?
- Führen Sie einen nicht gewinnstrebigem, ehrenamtlichen Sport- oder Kulturverein und erzielen mindestens 150'000 Franken Umsatz aus steuerbaren Leistungen?
- Gelten Sie als gemeinnützige Institution und erzielen mindestens 150'000 Franken Umsatz aus steuerbaren Leistungen?
- Sind Sie eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und erwirtschaften mindestens 25'000 Franken Umsatz aus steuerbaren Leistungen an Nichtgemeinwesen?
- Erzielen Sie mindestens 100'000 Franken Umsatz aus steuerbaren Leistungen?
- Organisieren Sie einen einmaligen Sport-, Kultur- oder Festanlass (Seenachtsfest, Dorffest, Jodlerfest, Pferdesporttage usw.) mit budgetierten, steuerbaren Einnahmen von mindestens 100'000 Franken aus gastgewerblichen Leistungen, Verkaufsständen für Lebensmittel, Werbung, Sponsoring usw.?
- Beziehen Sie für mindestens 10'000 Franken der Bezugsteuer unterliegende Leistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland?

Bei einem Nein zu allen Punkten:

Sie sind nicht steuerpflichtig. Sind Sie zwar unternehmerisch tätig, erreichen die genannten Umsatzlimiten jedoch nicht, können sich unter gewissen Umständen freiwillig der Steuerpflicht unterstellen, siehe unter dem Titel "Verzicht auf die Befreiung von der Steuerpflicht".

Bei einem Ja zu einem oder mehreren Punkten:

Sie sind möglicherweise steuerpflichtig. Wir empfehlen Ihnen unbedingt, dies mit Hilfe des [Fragebogens \(Anmeldung\)](#) abzuklären. Stellt sich bei Ihnen die Frage, ob Sie ausschliesslich wegen der Bezugsteuer steuerpflichtig werden, bitten wir Sie, sich direkt mit der Abteilung Erhebung in Verbindung zu setzen.

Dürfen wir Ihnen weitere Fragen beantworten? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns.